

des Abgeordneten Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung zu einer „echten“
Studienplatzfinanzierung und Ausbau des kompetitiven Anteils**

2018 wurde durch die ÖVP/FPÖ-Bundesregierung mit der Novelle des Universitätsge-
setzes ein wichtiger Schritt in Richtung transparenter und nachhaltiger Finanzierung
der österreichischen Universitäten gesetzt. Wie den Erläuterungen zu entnehmen ist,
wurde folgende weitere Vorgehensweise vereinbart:

*Aufbauend auf diesem Finanzierungsmodell, das nun einmal konkret für die Leis-
tungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 operationalisiert wird, soll über mehrere
Leistungsvereinbarungsperioden hinweg und nach Etablierung der neuen Kosten-
und Leistungsrechnung schrittweise die Weiterentwicklung in Richtung einer „ech-
ten“ Studienplatzfinanzierung stattfinden.*

*Bereits in der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode nach der Umstellung der Fi-
nanzierung 2022 bis 2024 soll jedoch eine Wirkungsanalyse des Gesamtkonzepts
stattfinden, deren Ergebnisse nach Möglichkeit bereits in der dritten Leistungsver-
einbarungsperiode (2025 bis 2027) nach Einführung des neuen Finanzierungsma-
dells berücksichtigt werden.*

Mit dem Ausscheiden der FPÖ aus der Bundesregierung ist dieses dringend notwen-
dige Projekt jedoch eingeschlafen. Die gesetzliche Grundlage für die inzwischen ver-
einbarten LVs für 2022-24 wurde nicht geändert, eine adaptierte Grundlage für die
nächste LV-Periode 2025-27 könnte jedoch noch rechtzeitig geschaffen werden.

Neben der Weiterentwicklung der Finanzierungs-Säule „Studienplatz“ zu einer echten
Studienplatzfinanzierung, muss auch bei der „Forschungssäule“ nachgebessert wer-
den. Dieser Budgetteil soll wesentlich kompetitiver vergeben werden. Anzustreben ist,
dass in etwa die Hälfte im Wettbewerb eingeworben werden soll.

Weiters ist ein Anreizsystem in Form einer Ausschüttung zusätzlicher öffentlicher Gel-
der für alle privat eingeworbenen Drittmittel zu schaffen.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissen-
schaft und Forschung werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage
zuzuleiten, mit der die Universitätsfinanzierung zu einer „echten“ Studienplatzfinan-
zierung weiterentwickelt wird und ein Ausbau des kompetitiven Anteils der For-
schungsfinanzierung erfolgt.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Wissenschaftsausschuss ersucht.

www.parlament.gv.at

15/6

